Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1499

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Sozialpolitik (20. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rates zur Änderung des Artikels 42 der Verordnung Nr. 3 über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer und der Artikel 69 bis 72 der Verordnung Nr. 4 zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung Nr. 3 (Familienbeihilfen für Waisen und für Kinder von Rentenempfängern)

— Drucksache IV/1452 —

Berichterstatter:
Abgeordneter Kohlberger

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Verordnung — Drucksache IV/1452 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;

2. folgende Entschließung anzunehmen:

   Die Bundesregierung wird ersucht,

   bei den weiteren Beratungen der Verordnung darauf hinzuwirken, daß die Übergangsbestimmungen (Artikel 4) geändert werden. Nach Ansicht des Deutschen Bundestages sollten alle Leistungen von einem bestimmten in der Zukunft liegenden Zeitpunkt an mit dem Ziel der Gleichbehandlung neu festgestellt werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob nach den bisherigen Vorschriften Leistungen ganz oder teilweise gewährt, abgelehnt oder noch nicht festgestellt worden sind. Dabei müßte für die betroffenen Personen der Besitzstand gewahrt werden.

Bonn, den 4. Oktober 1963

Der Ausschuß für Sozialpolitik

Dr. Schellenberg	**Kohlberger**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51